

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 13. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am**  
**25. August 2021 im Blauen Saal des Kulturzentrums, Märkischer Platz 3 in Rathenow**

Beginn: 16:15 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr

**Vorsitzender:** Corrado Gursch

**Bürgermeister:** entschuldigt

Fraktion der **DIE LINKE/**  
**Die PARTEI:** Elfie Balzer, Karin Dietze, Daniel Golze, Diana Golze,  
Karl-Reinhold Granzow, Christian Rieck, Frederike Timme

Fraktion der **CDU:** Wolfram Bleis, Andreas Gensicke, Jörg Rakow

Fraktion der **SPD/**  
**Bündnis 90/Die Grünen:** Dr. Thomas Baumgardt, Dr. Heinz-Walter Knackmuß,  
Hartmut Rubach, Jürgen Vogeler

Fraktion der **FDP/**  
**Freie Wähler RN:** Klaus Reimann, Horst Schwenzer, Karsten Ziehm

Fraktion der **AfD:** Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Dirk Przedwojewski,  
Ingo Wilimzig

fraktionslos: -

nicht teilgenommen: Ronald Seeger, Marcel Böttger, Ron Brüggemann,  
Jean-Luc Meier, Michel Müller, Dana Steinicke, Olaf Thonke

Teilnehmer der  
Stadtverwaltung: Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Matthias Remus,  
Reinbern Erben

Niederschrift: Anne Goehrke als Protokollantin

weitere Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver-  
treter der Presse

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 22 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus.

## **2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen der SVV vom 09.06.2021 und 23.06.2021 – öffentlicher Teil**

Da keine Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils vom 09.06.2021 und 23.06.2021 vorliegen, sind diese somit bestätigt.

## **3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge**

Herr Gursch informiert darüber, dass ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur Drucksachenummer 082/21 Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow (TOP 8.3) vorliegt.

Herr Gursch teilt weiterhin mit, dass die Vorlage mit der Drucksachenummer 099/21 Namensänderung einer Kita (TOP 8.6) zurückgezogen wurde. Diese soll zunächst im Ausschuss diskutiert werden.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **Tagesordnung:**

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen der SVV vom 09.06.2021 und 23.06.2021 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Verleihung eines Ehrenbürgerrechts
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
8. Beschlüsse
  - 8.1 DS 096/21 Versetzung des Bürgermeisters in den Ruhestand
  - 8.2 DS 090/21 Halbjahresbericht 2021 nach § 29 KomHKV
  - 8.3 DS 082/21 Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow
  - 8.4 DS 083/21 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2021
  - 8.5 DS 097/21 Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Stadt Rathenow zur Durchführung des Wohngeldgesetzes auf den Landkreis Havelland
  - ~~8.6 DS 099/21 Namensänderung einer Kita~~
  - 8.7 DS 068/21 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sondergebiet Holzverarbeitung" Pl.Nr. 043  
Hier: Errichtung einer Lagerfläche
  - 8.8 DS 080/21 Bebauungsplan „Pirolweg“ Pl. Nr. 071 im Ortsteil Semlin  
Hier: Auslegungsbeschluss
  - 8.9 DS 087/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Schollener Straße" Pl.Nr. 075  
Hier: Aufstellungsbeschluss
  - 8.10 DS 088/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Schollener Straße" Pl.Nr. 075  
Hier: Auslegungsbeschluss
  - 8.11 DS 089/21 Bebauungsplan "Gewerbegebiet An der Gasanstalt" Pl.Nr. 068  
Hier: Auslegungsbeschluss

- 8.12 DS 091/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Göttliner Chaussee"  
erste Änderung Pl.Nr. 063-1  
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
- 8.13 DS 092/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Göttliner Chaussee" in Götting  
Plannummer 063-1 erste Änderung  
Hier: Auslegungsbeschluss
- 8.14 DS 094/21 Auftragsvergabe für die Energetische Sanierung und Modernisierung des  
Zwischenbaus mit Verbinder der Gesamtschule "Bruno-H.-Bürgel" –  
Los 01 Gebäudeplanung
- 8.15 DS 093/21 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto  
Seeger" - Los 24 Elektrotechnik
- 8.16 DS 095/21 Auftragsvergabe für die Energetische Sanierung und Modernisierung des  
Zwischenbaus mit Verbinder der Gesamtschule "Bruno-H.-Bürgel" –  
Los 02 Elektroplanung
- 8.17 DS 098/21 Bebauungsplan Albertinenhof Pl.Nr. 070  
Hier: Auslegungsbeschluss

### **nichtöffentlicher Teil**

- 9. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen der  
SVV vom 09.06.2021 und 23.06.2021 – nichtöffentlicher Teil
- 10. Bericht des Bürgermeisters
- 11. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 12. Bericht zur Drogenprävention
- 13. Beschlüsse
- 13.1 DS 084/21 Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Grünauer Fenn, Gemarkung  
Rathenow, Flur 46, Flst. 59/22
- 13.2 DS 085/21 Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung –  
Kassenzeichen 01005073-0001
- 13.3 DS 086/21 Grundstücksverkauf, Gemarkung Götting, Flur 5, Flurstück 184 tlw.
- 14. Schließung der Sitzung

#### **4. Verleihung eines Ehrenbürgerrechts**

Herr Gursch hebt in seiner Rede die beeindruckende sportliche Karriere von Frau Christel Schulz hervor. Er umreißt ihren Lebenslauf, der aufzeigt, wie eng sie stets mit dem Schwimmsport verwoben war und ist. Frau Schulz ist eine der erfolgreichsten Schwimmerinnen der Gegenwart und als Rathenower Sportlerin bundesweit und international bekannt. Sie ist mit ihrer sehr erfolgreichen Teilnahme an Wettkämpfen eine Botschafterin, die für ihre Heimatstadt und ihren Heimatverein wirbt. Die Stadtverordneten der Stadt Rathenow haben sich in ihrer Sitzung am 23.06.2021 entschieden ihr mit dem Ehrenbürgerrecht die höchste Auszeichnung der Stadt Rathenow als Zeichen ihrer Wertschätzung zu verleihen. Frau Schulz hat sich um die Stadt Rathenow besonders verdient gemacht. Abschließend spricht Herr Gursch ihr die besten Wünsche für eine allzeit gute Gesundheit aus und überreicht die Ehrenurkunde.

Frau Schulz bedankt sich für die Ernennung zur Ehrenbürgerin, die neben ihren sportlichen Erfolgen und ihrem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Rathenow für sie die größte Anerkennung darstellt. Sie betont, dass die Stadt Rathenow damit auch ein Zeichen für die Bedeutung des Sports gesetzt hat.

## 5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Zietemann als stellvertretender Bürgermeister entschuldigt Herrn Seeger. Dieser kann aus dringenden privaten Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Herr Zietemann führt aus, dass das Testzentrum in der Berliner Straße 3 im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadtverwaltung und der Neustadt-Apotheke Rathenow unterhalten wird. Zum Stichtag 24.08.2021 wurden dort seit dem 30.04.2021 insgesamt 21.648 Schnelltests durchgeführt. 78 Tests fielen positiv aus. In allen diesen Fällen wurden PCR-Labortests in Anspruch genommen. Gegenwärtig ist ein deutlicher Anstieg positiver Tests zu verzeichnen. Allein im Monat August wurden bisher 25 Personen positiv getestet. Weiterhin hat der Landkreis Havelland informiert, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) offiziell bestätigt hat, dass ein weiterer Fortbestand der Impfzentren im Havelland über den 30.09.2021 hinaus nicht vorgesehen ist. Demnach wird am 27.08.2021 die letzte Erstimpfung und am 17.09.2021 die letzte Zweitimpfung erfolgen. In der Folgeweche beginnen die Rückbaumaßnahmen. Die Havellandhalle wird, sobald der Rückbau erfolgt ist und die damit verbundenen Arbeiten erledigt sind, wieder für den Sport zur Verfügung stehen.

Das Brandenburger Kabinett hat am 24.08.2021 mit nur wenigen Änderungen die Corona-Umgangsverordnung aktualisiert sowie deren Verlängerung um vier Wochen festgelegt. Sie tritt am 28.08.2021 in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 24.09.2021. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt am 25.08.2021 landesweit bei 23,4 und im Havelland bei 41,7.

Im Anschluss berichtet Herr Zietemann, dass am 11.09.2021 der diesjährige Berufemarkt Westbrandenburg wieder digital stattfindet. Etwa 60 Unternehmen sind vertreten.

Am 15.09.2021 ab 9:00 Uhr findet der Begrüßungstag der Optik in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB), Cluster Optik und Photonik sowie in Kooperation mit dem OSZ Havelland, der Technischen Hochschule Brandenburg und dem OABB optic alliance brandenburg berlin e.V. statt. Ca. 80 Auszubildende für Augenoptik des OSZ Havelland sowie Studenten der Technischen Hochschule Brandenburg für den Studiengang Augenoptik/Optische Gerätetechnik werden begrüßt und besuchen an diesem Tag Unternehmen mit dem Bezug zur Optik.

Am 25.09.2021 finden offene Unternehmensbesuche statt. Insgesamt 48 Unternehmen sind vertreten, davon 10 Unternehmen aus Rathenow.

Weiterhin thematisiert Herr Zietemann das Baugeschehen in der Stadt Rathenow.

Der Bau der Befestigung der verlängerten Schollstraße ist erfolgt. Die Abnahme fand am 17.08.2021 statt, noch offen ist die Beschilderung. Das Verfahren für die verkehrsrechtliche Anordnung läuft derzeit noch.

Bezüglich der Radwege in der Curlandstraße („Stadtring Rathenow“) hat der Landesbetrieb Straßenwesen über eine grundsätzliche Förderfähigkeit informiert. Eine Prüfung erfolgt bis zum September. Im Anschluss findet ein Vororttermin statt, sodass im Januar eine Entscheidung getroffen werden kann. Die Berücksichtigung im Entwurf des Haushaltes 2022 ist erfolgt.

Für die Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ wurde die Ausschreibung für die Planungsleistung energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Elektroanlage und Digitalisierung fertig gestellt und durch die Vergabestelle ausgeschrieben. Die Maßnahme soll im kommenden Jahr beginnen. Es stehen Fördermittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro aus dem SIQ-Programm (Soziale Integration im Quartier) zur Verfügung, diese werden ergänzt durch Mittel der Stadt.

Für das Frauenhaus wurde ein Bauantrag gestellt. Die Unterlagen für die baufachliche Prüfung sind ergänzt worden. Damit ist die Grundlage für den Förderbescheid durch das Land gegeben.

Bei der Gestaltung des Jahncampus ist die Klärung zur Regenentwässerung mit dem Wasserverband erfolgt. Nun werden die Planungen abgeschlossen und die Baugenehmigung beantragt. Der Baubeginn ist für das kommende Jahr geplant.

An der Otto-Seeger-Grundschule ist der provisorische Schulbau in Betrieb gegangen. Der Abriss ist erfolgt und die Entkernung des Altbaus hat begonnen. Außerdem sind die Entrümmung und die Verdichtung des Baugrunds erfolgt. Der Vermesser ist bereits vor Ort, das Baufeld wird abgesteckt. Damit wird die Grundlage für die Bodenplatte geschaffen.

Herr Zietemann berichtet anschließend, dass die mit den Bundesmitteln des Digitalpakt II erworbenen 220 Laptops geliefert wurden. Gegenwärtig werden sie auf ihren Einsatz als Schüler-Leihgeräte vorbereitet. Das Leihverfahren wird durch die Schulsachbearbeiterinnen durchgeführt.

Aus den Mitteln der „Richtlinie zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten“ wurde der Stadt Rathenow ein Förderbetrag in Höhe von 204.000 EUR bewilligt, der mit einem Eigenanteil von mindestens zehn Prozent zu ergänzen ist. Mit diesen Mitteln werden gegenwärtig sowohl 120 Laptops beschafft, die bei entsprechendem weiterem Bedarf als Schüler-Leihgeräte konfiguriert und ansonsten den Schulen als Klassensätze für den Unterricht bereitgestellt werden sollen.

Darüber hinaus werden 90 iPads und 40 MacBooks samt notwendiger Peripherie beschafft, mit denen digitaler unterstützter Unterricht in mindestens 40 Klassenräumen ermöglicht wird. Die Aufteilung dieser Geräte auf die Schulen in Trägerschaft der Stadt Rathenow erfolgt nach Schülerzahl. Die für diese Beschaffung erforderlichen erhöhten Eigenmittel werden aus überplanmäßigen Einnahmen der Stadt gedeckt.

Weiterhin informiert Herr Zietemann über ein Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Diese hat in der Vergangenheit immer wieder bestätigt, dass sie die derzeitige und künftige hausärztliche Versorgungslage in der Stadt Rathenow als vollständig gesichert betrachtet. Es haben sich trotzdem immer wieder Bürgerinnen und Bürger an die Stadt gewandt, weil sie Probleme hatten, eine neue Hausarztpraxis in Rathenow zu finden. Der Bürgermeister hat daher am 18.06.2021 noch einmal eine schriftliche Anfrage an die KVBB gestellt und um Erläuterung gebeten, in welchem Umfang und an welcher Stelle es noch Kapazitäten in der hausärztlichen Versorgung in Rathenow gibt. Das Antwortschreiben der KVBB ist am 10.08.2021 eingegangen. Sie teilen mit, dass der derzeitige Versorgungsgrad der hausärztlichen Versorgung im Planungsbereich Rathenow bei 73,1 Prozent liegt. Die Aufgreifkriterien für eine Unterversorgung sind damit erreicht. Für den Planungsbereich Rathenow gibt es derzeit zwölf weitere Niederlassungsmöglichkeiten in der Gruppe der Hausärzte. Seit November 2020 wird in Rathenow das Pilotprojekt „Verweispraxensystem“ getestet. Über die Klinik, die Hotline der KVBB und die Hausärzte werden Akutfälle an diensthabende Verweispraxen vermittelt. Ende Oktober 2021 soll das Projekt evaluiert werden und daraus die Versorgungssituation vor Ort abgeleitet werden. Die KVBB teilt darüber hinaus mit, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die einen Hausarzt suchen, an die Rathenower Praxis Dr. med. Pohle und Schmidt wenden können. Der Hausarzt Dr. Pohle ist Regionalbeiratsmitglied der KVBB und hat sich bereit erklärt, Patienten an Hausärzte zu vermitteln.

Des Weiteren gibt Herr Zietemann bekannt, dass die Ordnungspartnerschaft Graffiti am 22.09.2021 um 15:00 Uhr im Rathaus, Raum E 08 tagt. Die schriftliche Einladung geht allen Fraktionsvorsitzenden und weiteren Partnern zu.

Herr Zietemann kommt zurück auf zwei Anfragen von Herrn Golze an den Bürgermeister. Die Antwortschreiben liegen zur Unterschrift beim Bürgermeister und werden nach Unterzeichnung versendet.

Anschließend spricht er eine Einladung an alle Anwesenden zur Teilnahme am Stadtradeln aus.

Abschließend stellt Herr Zietemann die neuen Auszubildenden der Stadtverwaltung Rathenow, Frau Braune und Frau Pfeiffer, vor.

Herr Rieck fragt, warum im Rahmen des Digitalpaktes II mit iPads und MacBooks Geräte des Branchenführers angeschafft werden. Er vertritt die Auffassung, dass andere Anbieter kostengünstigere Lösungen bereitstellen, deren Wartung und Instandhaltung weniger Aufwand erfordern. Er fragt nach den Einzelkosten, wer für die Beratung zuständig war und welche Kosten für die Instandhaltung anfallen. Weiterhin fragt er, ob die Anschaffung von Geräten anderer Hersteller geplant ist.

Herr Zietemann antwortet, dass die Beschaffung der Apple-Geräte im Zusammenhang mit einem Pilotprojekt an der Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ erfolgt. Die Lehrerschaft hat bewusst auf Apple-Geräte gesetzt, da der Umgang hiermit deutlich einfacher ist, als mit der Technik, die an den Schulen vorherrscht. Herr Zietemann lädt dazu ein, an der Präsentation des Projektes im Rahmen des kommenden ABS in der Schule teilzunehmen. Die Gesamtschule hat zu diesem Projekt bereits Vorträge an den anderen Schulen gehalten. Auch die Lehrerschaft dort zeigt sich von dem Projekt begeistert.

Herr Erben betont, dass es sich um eine Entwicklung aus der Lehrerschaft selbst handelt, die Verwaltung hat keine Vorgaben gemacht. Die Lehrer haben deutlich gemacht, dass ein Bedarf an einer modernen Peripherie vorhanden ist, um den Unterricht zu organisieren. Abschließend sagt Herr Erben, dass diese Lösung nur an der Gesamtschule „Bruno H. Bürgel“ gibt.

Herr Rieck fragt, ob eine fachkundige Beratung zu den Geräten erfolgt ist.

Herr Erben bestätigt, dass es eine professionelle Beratung aus dem Land Bremen gegeben hat. Das Land Bremen hat in allen Schulen auf diese Lösung gesetzt. Er betont, dass es sich um Geräte für die Lehrer, nicht für die Schüler, handelt. Die Verwaltung der Geräte erfolgt über Systemadministratoren der Verwaltung. Jede Schule verfügt über eine eigene Cloud, aus der geprüfte Apps heruntergeladen und im Unterricht eingesetzt werden können.

Herr Rubach befürwortet die Anschaffung der Geräte. Er fragt nach dem Stand der Bereitstellung eines stabilen Internetanschlusses, um die Geräte vollumfänglich nutzen zu können.

Herr Erben antwortet, dass mit der Apple-Lösung auch ohne WLAN-System ein moderner Unterricht organisiert werden kann. Gleichwohl wird in den Schulen eine vollständige WLAN-Erschließung benötigt. Diese ist im Digitalpakt I vorgesehen. Der Stadt stehen in diesem Rahmen 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Eine Bewilligung durch die Investitionsbank ist noch nicht ergangen.

Herr Golze kommt zurück auf die Informationen aus dem Schreiben der KVBB. Er schlägt vor im Rahmen des ABS Ideen und Vorschläge zu erörtern, wie die Niederlassung von Hausärzten in Rathenow angestoßen und attraktiv gemacht werden kann. Er verweist auf die Stadt Premnitz, die Prämien an Ärzte zahlen möchte, die sich niederlassen. Den Mangel an Hausärzten erachtet er als soziales Problem, welches angegangen werden muss.

Herr Zietemann sagt eine Abstimmung mit Frau Golze und eine Beratung im ABS zu. Der Landkreis unterhält Förderprogramme, die Ärzte in Rathenow unterstützen, ggf. kann hier ein Ausbau erfolgen.

Herr Gursch weist auf Initiativen der Amtsärztin des Landkreises Havelland hin. Er schlägt vor, die Amtsärztin ebenfalls einzuladen.

Herr Vogeler erkundigt sich nach dem Stand der Bearbeitung seiner Anfrage im ASV. Er hat bemängelt, dass in der Spandauer Straße auf dem Gehweg Hänger, Autos und Schrott stehen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen auf die Straße ausweichen, um zur Curlandstraße zu gelangen.

Herr Zietemann sagt zu, mit den zuständigen Kollegen Rücksprache zu halten und Herrn Vogeler über das Ergebnis zu informieren.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Herr Blackstein spricht den Bebauungsplan „Wohngebiet Schollener Straße“ in Steckelsdorf an. Er kritisiert - vor dem Hintergrund des Klimawandels - die damit einhergehende Waldrodung. Außerdem erfolgen bei dem vereinfachten Genehmigungsverfahren weder eine Umweltprüfung noch eine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Weiterhin führt er aus, dass das Gelingen der geplanten Aufforstung fraglich ist, da diese stark von den Witterungsbedingungen abhängt. Er regt an, die Meinung zum Vorhaben nochmals zu überdenken und die Rodung des Waldes zu verhindern.

Herr Gursch schlägt vor, die Diskussion bei der Behandlung der Drucksache zu führen.

## **7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen**

Herr Gursch informiert, dass am 24.08.2021 die City Initiative Rathenow mit dem 2. Platz für das Konzept „Winter-Lichter-Zauber“ in der Kategorie „Events und Veranstaltungen“ von der IHK Potsdam ausgezeichnet wurde. Den Preis haben die Vorstandsmitglieder des Unternehmers für Rathenow e. V. und Jens Hubald entgegen genommen. Herr Gursch dankt für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und sagt, dass die 3.000 EUR zukünftigen Veranstaltungen in der Stadt Rathenow zugutekommen.

Herr Schwenzer erbittet Unterstützung, um die Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Rathenow zu verbessern. Er kritisiert, dass beanstandete Mängel nicht beseitigt werden. Er weist insbesondere auf Unkraut auf den Straßen, Graffitiverschmutzungen an diversen Stellen und Hundekot hin. Herr Schwenzer fragt, wann Gerätschaften beschafft werden, um Graffiti schnell zu beseitigen oder dieser Auftrag an Dritte übertragen wird.

Weiterhin erkundigt sich Herr Schwenzer, wie viele Vereinbarungen es darüber gibt, dass Bürger vor ihrem Grundstück auf städtischem Boden Pflegearbeiten durchführen. Auch möchte er wissen, welche Pflegearbeiten an Unternehmen vergeben sind und ob hier eine Erweiterung stattfinden kann.

Des Weiteren fordert Herr Schwenzer, dass die Stadt den Kontakt zu allen Eigentümern und Beteiligten aufnimmt, die Gegenstände in der Stadt aufstellen bzw. die Verschmutzung vor ihren Grundstücken dulden. Insbesondere betroffen sind:

- Deutsche Bahn (Bahnhof)
- Eigentümer der Bushaltestellen
- Behälter für die Entsorgung von Glas
- beschmierte Kleiderbehälter des DRK
- Graffiti auf dem mit Bildern verzierten Häuschen am Kreisel in der Milower Straße
- Bürgersteig am Haus in der Fehrbelliner Straße (unbenutzbar)

Herr Schwenzer kündigt an, dazu im Oktober Akteneinsicht zu beantragen.

Weiterhin schlägt Herr Schwenzer vor zu überprüfen, ob das Ordnungsamt weniger Präsenz in den Dörfern und dafür mehr in der Stadt zeigen kann, da er hier mehr Unregelmäßigkeiten sieht.

Grundsätzlich erachtet er eine Teilnahme von Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes am AKO als sinnvoll. Er fordert eine Sondersitzung des AKO abzuhalten und dort die Probleme der Ordnung und Sauberkeit zu behandeln.

Abschließend hebt Herr Schwenzer positiv hervor, dass graffitiabweisende Farbe beschafft wurde. Auch die Verschönerung der Stadt durch Frau Weinhold in der Jederitzer Straße und Frau Schulze in der Semliner Straße ist zu begrüßen. Um das Kunstwerk in der Jederitzer Straße vollumfänglich zu betrachten, sollte allerdings die Hecke beschnitten werden.

Herr Rieck erkundigt sich nach dem Stand der Prüfung, ob der Radverkehr in den temporär geschaffenen Einbahnstraßen in beide Richtungen freigegeben werden kann. Außerdem fragt er, ob Bemühungen getätigt wurden, um zu prüfen, ob der Radverkehr auch in den anderen Einbahnstraßen freigegeben werden kann.

Weiterhin stößt er an, die namentliche Benennung eines Fahrradbeauftragten auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Zietmann sagt, dass die Anträge gestellt sind, um die beidseitige Befahrung der Einbahnstraße für Radfahrer zu ermöglichen.

Zum Fahrradbeauftragten muss es weitere Abstimmungen zum Verfahren geben.

Herr Gursch sagt zu, dass es eine Abstimmung bis zur nächsten Sitzung der SVV am 27.10.2021 geben wird.

## **8. Beschlüsse**

### **8.1 DS 096/21 Versetzung des Bürgermeisters in den Ruhestand**

Herr Vogeler fragt, warum ein Beschluss notwendig ist und auf welcher rechtlichen Grundlage dies fußt. Er bedankt sich bei Herrn Zietemann und den Amtsleitern für die Vertretung des Bürgermeisters.

Herr Zietemann erläutert, dass das Landesbeamtengesetz vorsieht, dass der Dienstherr für die Zustimmung oder Ablehnung der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand verantwortlich ist.

Herr Ziehm betont, dass der Bürgermeister von der Bürgerschaft sehr wertgeschätzt wird und große Errungenschaften für die Stadt Rathenow erzielt hat. Allerdings ist er schon länger gesundheitlich angeschlagen. Herr Ziehm kann den angegebenen Zeitpunkt für den Eintritt in den Ruhestand zum 31.05.2022 daher nicht nachvollziehen. Aus seiner Sicht wird der Bürgermeister seiner Vorbildfunktion nicht mehr gerecht. Herr Ziehm fordert, dass der Bürgermeister bereits zum 31.12.2021 in den Ruhestand tritt. Er unterstreicht, dass auch die Abgeordneten eine Vorbildfunktion und eine Verantwortung haben. Sofern eine Änderung des Datums nicht möglich ist, schlägt er aufgrund der Abwesenheit des Bürgermeisters vor, eine Verschiebung in die nächste Sitzung der SVV.

Herr Golze erläutert, dass er aufgrund formeller Fehler den Antrag nicht unterstützen kann. Die Grundvoraussetzung für die Versetzung in den Ruhestand ist der Antrag des Beamten an den Dienstvorgesetzten. Herr Seeger hat beim Vorsitzenden die Versetzung in den Ruhestand nach §123 Abs. 6 i. V. m. § 145 Abs. 1 LBG beantragt. Die Regelaltersgrenze nach § 145 Abs. 1 LBG greift aber bei Herrn Seeger nicht. Damit liegt aus seiner Sicht kein Antrag beim Dienstvorgesetzten vor. Weiterhin führt er aus, dass die Drucksache Fehler aufweist. Als Anlage zur Drucksache ist kein Antrag beigefügt. Die Abgeordneten haben diesen also nicht zur Kenntnis erhalten. Damit ist der Antrag nicht offiziell allen Mitgliedern der SVV übermittelt worden, was an der Rechtssicherheit des Verfahrens zweifeln lässt. Außerdem bemängelt Herr Golze, dass der Bürgermeister seine eigene Beschlussvorlage eingereicht und unterschrieben hat. Aus seiner Sicht muss der Vorsitzende, nachdem er den Antrag erhalten hat, einen Beschlussantrag an die SVV unter Beifügung des Antrages richten. Herr Golze betont, dass er große Hochachtung dafür hat, dass der Bürgermeister sich für die Versetzung in den Ruhestand entschieden hat. Gleichwohl hält er den Zeitpunkt aufgrund seines Gesundheitszustandes ebenfalls für zu spät.

Herr Rieck schließt sich den Ausführungen von Herrn Ziehm und Herrn Golze an. Er befürwortet eine Abstimmung in der kommenden Sitzung der SVV.



Herr Zietemann macht deutlich, dass es sich um den persönlichen Antrag und Wunsch von Herrn Seeger handelt zum 31.05.2022 auszuscheiden. Eine Änderung des Datums durch die Abgeordneten ist nicht möglich. Bezüglich der Kritik an dem falschen Paragraphen bzw. Absatz in dem Antrag an Herrn Gursch sagt Herr Zietemann, dass Herr Seeger den Antrag heilen kann, indem er das Schreiben neu fasst. Weiterhin führt er aus, dass die Geschäftsordnung festlegt, wer Anträge bzw. Beschlussvorlagen einreichen kann. Dies können demnach 10 v. H. der Mitglieder der SVV, eine Fraktion oder der Bürgermeister. Herr Gursch kann direkt keinen Beschluss einreichen. Bei vorliegender Beschlussvorlage hat sich die Verwaltung an der gängigen Praxis orientiert (z. B. Wildau).

Herr Ziehm spricht sich für einen Beschluss in der nächsten Sitzung der SVV aus, um Herrn Seeger die Möglichkeit zu geben, das Eintrittsdatum in den Ruhestand zu überdenken.

Herr Zietemann unterstreicht, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage nicht zurückziehen kann. Er bittet um eine Unterbrechung der Sitzung, um mit den Amtsleiterin das weitere Verfahren abzustimmen.

Herr Golze unterstützt die Beschlussfassung in der nächsten SVV. Auch die Einberufung einer Sondersitzung ist denkbar. Da Herr Seeger abwesend ist, kann er den Antrag nicht heilen und ihn nicht mit der richtigen Anspruchsgrundlage einreichen oder ändern. Eine Beschlussfassung auf Grundlage des vorliegenden Antrages könnte dazu führen, dass Herr Seeger seine eigene Versetzung in den Ruhestand beanstanden müsste.

Herr Gursch wendet ein, dass über die Beschlussvorlage, nicht über den Antrag, entschieden wird. Die Beschlussvorlage ist entscheidend und diese ist korrekt.

Herr Golze stellt klar, dass der Antrag auf Versetzung in den Ruhestand vom Amtsinhaber zu stellen ist. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage des Antrages und dieser fußt auf dem falschen Paragraphen. Ein beamtenrechtliches Verfahren lässt wenig bis keinen Spielraum zu.

### **Es folgt eine 15-minütige Pause.**

Herr Gursch zeigt die Möglichkeiten zum weiteren Verfahren auf. Entweder es erfolgt ein Antrag auf Vertagung oder es erfolgt eine Abstimmung über die Beschlussvorlage. Die Verwaltung wird die Beschlussvorlage nicht zurückziehen.

Herr Granzow verlässt die Sitzung

**21 Mitglieder**

Herr Rieck stellt einen Antrag auf Vertagung der Drucksache. Sie soll in der nächsten Sitzung der SVV behandelt werden.

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI** abstimmen: Vertagung des Antrages auf die nächste Sitzung der SVV am 27.10.2021.

### **Abstimmungsergebnis: 9 Ja-, 11 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Granzow nimmt an der Sitzung teil

**22 Mitglieder**

Herr Rieck verlässt die Sitzung

**21 Mitglieder**

**Beschluss: Herr Ronald Seeger wird auf eigenen Antrag mit Ablauf des 31.05.2022 in den Ruhestand versetzt.**

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-, 6 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 096/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Herr Rieck nimmt an der Sitzung teil

**22 Mitglieder**

## **8.2 DS 090/21 Halbjahresbericht 2021 nach § 29 KomHKV**

Frau Dietze fragt, welche Aussagekraft die Summe von 10.615.115,21 EUR beim Punkt „Bildung von Haushaltsresten und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020/2021“ im Berichtsheft (Seite 9, Punkt 4) hat und ob diese gebunden ist.

Herr Goldmann erläutert die Wirkung von Haushaltsresten. Im Haushaltsjahr wird zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt getrennt. Reste werden im Ergebnishaushalt gebildet, weil bspw. Aufträge verteilt, aber noch nicht in der Periode abgearbeitet wurden. Haushaltsreste, die im entsprechenden Haushaltsjahr nicht wirksam werden, werden übertragen. Sie verbessern das Ergebnis des laufenden Jahres und verschlechtern das Ergebnis des Folgejahres. Hier sind dies 1.707.351,04 EUR.

Bei Investitionen, die z. B. aufgrund von Verzögerungen des Baufortschrittes nicht zum Abschluss gekommen sind oder generell über mehrere Jahre gehen, werden die Mittel übertragen. Diese belasten die komplette Liquidität. Die Summe von 10.615.115,21 EUR ergibt sich aus der liquiditätsmäßigen Belastung von 8.165.873,47 EUR und 1.707.351,04 EUR aus dem Ergebnishaushalt und belasten damit die Liquidität in 2021. Diese Mittel sind folglich gebunden.

**Sachverhalt: Gemäß § 29 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Dies soll in der Stadt Rathenow zum Halbjahr und zum Jahresabschluss erfolgen.**

## **8.3 DS 082/21 Vergaberichtlinie Innenstadtfonds Rathenow**

Herr Gursch informiert über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und erteilt Frau Dietze das Wort.

Frau Dietze erläutert, dass der Initiator einer Maßnahme zumindest eine Anschubfinanzierung erhalten soll, um diesen zu unterstützen. Gelder sollten nicht erst im Nachgang fließen. Aus diesem Grund schlägt die Fraktion folgende Änderung der Vergaberichtlinie vor:

1. § 4 erhält die Bezeichnung „Auszahlung“
2. § 4 erhält folgende Regelung:  
Die Zuwendung wird in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten nach der Entscheidung über die Bewilligung an den Antragsberechtigten ausgezahlt. Ist eine Maßnahmenumsetzung ohne Auszahlung der Gesamtförderung nicht möglich, kann die Fördersumme im Ausnahmefall zu 100% ausgereicht werden.
3. Nach § 4 wird ein neuer § 5 mit der Bezeichnung „Abrechnung“ angefügt.
4. § 5 erhält folgende Regelung:  
Die Abrechnung der Maßnahme muss innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden.

Herr Dr. Knackmuß stellt den Antrag, den Innenstadtbereich auf das Gebiet um den Kirchberg zu erweitern, da dort das Keramikgeschäft von Klaus Handschuh und der Eine-Welt-Laden angesiedelt sind.

Herr Goldmann erläutert, dass der Innenstadtfonds im Rahmen der Corona-Pandemie wieder ins Leben gerufen wurde. Die Richtlinie wurde verlängert und von 10.000 EUR auf 15.000 EUR erhöht. In der Praxis wird so verfahren, dass Anträge so schnell bearbeitet werden, dass Antragsteller ihre Mittel erhalten bevor ihnen Kosten entstehen. Auch Abschlagszahlungen sind möglich. Eine sofortige Ausreichung von Geldern war bisher allerdings nicht nötig.

Die Ausweitung des Innenstadtbereichs sieht er kritisch. Es ist fraglich, ob mit dem Geschäft auf dem Kirchberg eine Belebung der Innenstadt erfolgt. Er empfiehlt, die Festlegung des Innenstadtbereiches nicht zu verändern.

Weiterhin führt Herr Goldmann aus, dass wegen des geringen Finanzvolumens aus dem Fonds drei bis vier Aktivitäten im Jahr finanziert werden. Der Fonds wird jedes Jahr ausgeschöpft.

Herr Maasch bittet darum, dass eine Abrechnung des vergangenen Jahres zur Verfügung gestellt wird. Es soll nachvollziehbar sein, wer Mittel abgerufen hat, in welcher Höhe und für welche Maßnahme.

Herr Golze sagt, dass Gelder vor Beginn einer Maßnahme ausbezahlt werden sollten. Deshalb soll die Richtlinie eindeutig gefasst werden.

Herr Granzow verlässt die Sitzung

**21 Mitglieder**

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI** abstimmen:

1.) § 4 erhält die Bezeichnung „Auszahlung“

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 4 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.  
Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

2.) § 4 erhält folgende Regelung: Die Zuwendung wird in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten nach der Entscheidung über die Bewilligung an den Antragsberechtigten ausbezahlt. Ist eine Maßnahmenumsetzung ohne Auszahlung der Gesamtförderung nicht möglich, kann die Fördersumme im Ausnahmefall zu 100% ausgereicht werden.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.  
Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

3.) Nach § 4 wird ein neuer § 5 mit der Bezeichnung „Abrechnung“ angefügt.

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 1 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.  
Damit wurde dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

4.) § 5 erhält folgende Regelung: Die Abrechnung der Maßnahme muss innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden.

Herr Granzow nimmt an der Sitzung teil

**22 Mitglieder**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.  
Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen** abstimmen: Der Innenstadtbereich wird um das Gebiet des Kirchberges erweitert.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 6 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.  
Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie zum Innenstadtfonds der Stadt Rathenow.**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.  
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 082/21 mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

**8.4 DS 083/21 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2021**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2021.**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.  
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 083/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**8.5 DS 097/21 Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Stadt Rathenow zur Durchführung des Wohngeldgesetzes auf den Landkreis Havelland**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Stadt Rathenow zur Durchführung des Wohngeldgesetzes auf den Landkreis Havelland.**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.  
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 097/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

## **8.6 DS 099/21 Namensänderung einer Kita**

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

## **8.7 DS 068/21 Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sondergebiet Holzverarbeitung" Pl.Nr. 043 Hier: Errichtung einer Lagerfläche**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 31 BauGB die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Holzverarbeitung" Pl.Nr. 043**

**a) Errichtung einer Lagerfläche von 10,27 m<sup>2</sup> im Bereich einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.**

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 068/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

## **8.8 DS 080/21 Bebauungsplan „Pirolweg“ Pl. Nr. 071 im Ortsteil Semlin Hier: Auslegungsbeschluss**

Herr Dr. Hendrich weist darauf hin, dass die Verkehrserschließung problematisch ist. Die Wege müssen verbessert werden.

Herr Remus informiert, dass die Erschließung Teil des Verfahrens ist. Ein Erschließungsvertrag liegt vor, die Straße wird verfestigt.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan "Pirolweg" Pl.Nr. 071 im Ortsteil Semlin, gemäß § 13 b i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen. Das Planverfahren wird von einem Normalverfahren in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB übergeleitet.**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 080/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

## **8.9 DS 087/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Schollener Straße" Pl.Nr. 075 Hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Golze kommt zurück auf die Ausführungen von Herrn Blackstein in der Einwohnerfragestunde. Er wird die Beschlussvorlage vor dem Hintergrund des Klimawandels ablehnen. Gleichwohl müssen Grundstücke erschlossen werden, um bspw. den Zuzug insbesondere von jungen Familien zu erhalten. Ggf. könnten jedoch die Konversionsflächen in Rathenow Nord oder Wiesenflächen als Baugebiete genutzt werden, um den Wald zu erhalten.

Herr Granzow macht deutlich, dass ein Aufstellungsbeschluss nicht die sofortige Abholzung eines Waldes bedeutet. Auslegung bedeutet, dass die Bürger ihre Meinung schriftlich anbringen können. Im Anschluss erfolgt eine Abwägung. Er vermutet, dass die Bürger kein Vertrauen in diese Vorgänge haben. Herr Granzow schlägt vor, dass Waldflächen grundsätzlich nicht für die Schaffung von Bauplätzen für Einfamilienhäuser in Erwägung gezogen werden. Auch er wird die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Remus verweist auf die umfangreichen bereits geführten Diskussionen. In der Stadt selbst wurden sämtliche Bebauungspläne gestoppt und werden auch nicht weiterbearbeitet. Die Aufstellung weiterer Bebauungspläne, die die Ortsteile betreffen, wurde beschlossen. Es bestand Einigkeit, dass an den Bebauungsplänen weitergearbeitet wird.

Weiterhin erläutert Herr Remus, dass es einen Sterbeüberschuss in der Stadt gibt. Auch wenn im Moment mehr Menschen zuziehen als weg, herrschen dennoch Defizite. Die Stadt schrumpft weiter. Um das Ziel von 25.000 Einwohnern und ggf. sogar mehr zu halten, muss dafür Sorge getragen werden, dass ein Zuzug attraktiv ist. Die umgebenen Gemeinden weisen in großem Umfang Einfamilienhausgebiete aus, damit sich dort Menschen ansiedeln. Auch die Stadt Rathenow sollte Menschen die Möglichkeit eröffnen hier zu wohnen und eine Heimat zu finden.

Herr Remus stellt klar, dass der Aufstellungsbeschluss bereits gefallen ist und es nun um den Auslegungsbeschluss geht. Es gilt die Grundlage dafür zu schaffen, dass sich alle Bürger formal beteiligen und ihre Bedenken und Einwände einbringen können. Der Verzicht auf die Beschlussvorlage bedeutet, dass es keine Bürgerbeteiligung geben wird.

Im Anschluss verweist Herr Remus auf die gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit Wäldern, welche strikt eingehalten werden müssen. Er erläutert, dass Wald nur dann für eine andere Nutzung in Betracht kommen kann, wenn er vorher umgewandelt wird. Die Flächen verlieren ihre Waldeigenschaften. Der Wald wird an anderer Stelle wieder aufgeforstet. In diesem Fall wird doppelt so viel wieder aufgeforstet, wie fällt. Er weist darauf hin, dass es sich hier um eine Kieferschonung handelt, deren ökologischer Wert geringer ist als bspw. die Waldfläche in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Weiterhin führt Herr Remus aus, dass in kleinerem Umfang in den Ortsteilen die Entwicklung von Flächen in Betracht gezogen wird, um auch dort eine Stabilisierung zu schaffen.

Abschließend spricht sich Herr Remus dafür aus, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit herbeigeführt wird.

Herr Gensicke weist darauf hin, dass auf Grundstücken, die langfristig nicht genutzt und nicht bebaut werden, Wald entsteht. Es gilt zu entscheiden, ob Menschen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll oder ob immer mehr Wald gewünscht ist. Abschließend bemerkt er, dass Holz auch geerntet werden muss.

Herr Rubach merkt an, dass der Bürger befragt werden sollte, ob das Erhalten des Waldes oder eine Ansiedlung gewünscht ist. Er regt an, dass bei der Wiederaufforstung nicht nur Kiefern berücksichtigt werden sollten. Vielmehr sollte ökologisch durchwachsender Wald in Betracht gezogen werden, da dieser resistenter bspw. gegen Schädlinge ist. Darauf sollte der Bürger hingewiesen werden.

Frau Timme spricht sich grundsätzlich für ein Wachstum der Städte aus. Ein Wachstum soll gefördert werden, dies soll allerdings ökologisch und nachhaltig erfolgen. Da die planetaren Grenzen erreicht sind, ist sie der Ansicht, dass der Wald nicht einfach geerntet werden sollte. Frau Timme möchte den Bürgern die Chance einräumen, sich einzubringen und zu beteiligen. Sie wird sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Herr Bleis erläutert den Grund für die einstimmige Zustimmung im ASV zu dieser Beschlussvorlage. Bei den umfangreichen Diskussionen wurde die Nachhaltigkeit von den vorhandenen Erschließungen zugrunde gelegt, um festzustellen, welche Grundstücke überhaupt für eine Bebauung innerhalb des Stadtgebietes und in den Ortsteilen geeignet sind. Es ist ein großer Unterschied, ob für ein zur Bebauung vorgesehenes Grundstück bereits erschlossen

ist oder ob dies noch erfolgen muss. Seines Erachtens nach muss auf die Nachhaltigkeit geachtet werden, dies ist in Steckelsdorf der Fall.

Herr Ziehm weist darauf hin, dass Einigkeit darüber bestand, diese Fläche zu bebauen. Er regt an, zukünftig nachhaltige Grünflächen in der Stadt und im Umfeld zu schaffen, die den Bürgern vor Augen führen, dass neben der Schaffung von Bauflächen ein Ersatz entsteht, welcher innerstädtisch einen hohen Nutzen bringt. Gleichwohl erachtet er Diskussionen zum Thema Waldrodungen für sinnvoll, besonders vor dem Hintergrund der Zunahme von Kahlschlagflächen. Er spricht sich abschließend für die Zustimmung des Antrages aus.

Herr Rieck verlässt die Sitzung

**21 Mitglieder**

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet -Schollener Straße" Pl. Nr. 075. Der Beschluss DS.Nr. 038-1 über die erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Schollener Straße" wird hiermit aufgehoben.**

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-, 5 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 087/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

#### **8.10 DS 088/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Schollener Straße" Pl.Nr. 075**

**Hier: Auslegungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 13 b BauGB die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet -Schollener Straße" Pl. Nr. 075.**

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-, 3 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 088/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

#### **8.11 DS 089/21 Bebauungsplan "Gewerbegebiet An der Gasanstalt" Pl.Nr. 068**

**Hier: Auslegungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet An der Gasanstalt" Pl.Nr. 068 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen.**

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 089/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**8.12 DS 091/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Göttliner Chaussee"  
erste Änderung Pl.Nr. 063-1  
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (09.02.2021 - 12.03.2021) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Bürger (03.05.2021 - 04.06.2021) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Wohngebiet Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl. Nr. 063-1 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 091/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**8.13 DS 092/21 Bebauungsplan "Wohngebiet Göttliner Chaussee" in Göttlin  
Plannummer 063-1 erste Änderung  
Hier: Auslegungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 13 b BauGB die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Göttliner Chaussee" erste Änderung Pl. Nr. 073-1.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 092/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**8.14 DS 094/21 Auftragsvergabe für die Energetische Sanierung und Modernisierung  
des Zwischenbaus mit Verbinder der Gesamtschule "Bruno-H.-Bür-  
gel" – Los 01 Gebäudeplanung**

Herr Rieck nimmt an der Sitzung teil

**22 Mitglieder**

Herr Granzow wünscht, dass Unterlagen, welche nicht mit der Einladung versendet wurden, zeitnah nachgesendet werden, um die Möglichkeit eventueller Nachfragen in der Verwaltung zu eröffnen.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Energetische Sanierung und Modernisierung des Zwischenbaus mit Verbinder der Gesamtschule "Bruno- H.- Bürgel" - Los 01 Gebäudeplanung an die Firma Klug Planquadrat Architekten GbR, Döbbeliner Dorfstraße 1 in 39576 Stendal mit einem Auftragswert in Höhe von 271.192,62 Euro (brutto) zu erteilen.



**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 094/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**8.15 DS 093/21 Auftragsvergabe für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 24 Elektrotechnik**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" - Los 24 - Elektrotechnik an die Firma Elektro Rathenow GmbH, Wilhelm-Külz-Straße 10 in 14712 Rathenow mit einem Auftragswert in Höhe von 538.730,06 Euro (brutto) zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 093/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**8.16 DS 095/21 Auftragsvergabe für die Energetische Sanierung und Modernisierung des Zwischenbaus mit Verbinder der Gesamtschule "Bruno-H.-Bürgel" – Los 02 Elektroplanung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für die Energetische Sanierung und Modernisierung des Zwischenbaus mit Verbinder der Gesamtschule "Bruno- H.- Bürgel" - Los 02 Elektroplanung an die Firma Tetra Ingenieure GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 30 in 16816 Neuruppin mit einem Auftragswert in Höhe von 239.182,92 Euro (brutto) zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 095/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**8.17 DS 098/21 Bebauungsplan Albertinenhof Pl.Nr. 070  
Hier: Auslegungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt gemäß § 8 BauGB die Auslegung des Bebauungsplanes "Albertinenhof" Pl.Nr. 070.**

**Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen**

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 22 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 098/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 19:00 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.  
Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung